

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
AUWR-2019-16451/116-St

Bearbeiter/-in: Mag. Martin Starmayr
Tel: (+43 732) 77 20-13442
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 28.08.2019

**Bernegger GmbH, Molln;
Erweiterung Bernegger Rohstoffpark in Enns;
Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000
– Kundmachung der mündlichen Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Bernegger GmbH, Molln, hat um die Erteilung der Genehmigung für ihr Vorhaben „Erweiterung Bernegger Rohstoffpark in Enns“ in der Stadtgemeinde Enns nach den Bestimmungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 angesucht.

Das Vorhaben mit einer Flächeninanspruchnahme von rund 19,88 ha auf den Gst. Nr. 587/2, 587/3, 587/4, 1346/1, 1346/2, 1520/26 und 1520/42, KG Enns, umfasst neben infrastrukturellen Einrichtungen die Erweiterung von zwei bestehenden (Schredderaufbereitungsanlage - SRA und Recyclinganlage - RA) sowie die Neuerrichtung von fünf zusätzliche Abfallbehandlungsanlagen (Konditionierungsanlage - KA, thermische Metallgewinnung - TMG, thermische Verwertungsanlage - TVA, Bodenwaschanlage - BWA, und Kunststoffaufbereitungsanlage - KSA). Deren Zweck besteht in der Maximierung rückgewinnbarer Wertstoffe, der Gewinnung von Energie und der Minimierung zu deponierender Rückstände. Die rückgewonnenen Wertstoffe werden teils am Standort oder bei Dritten als Rohstoffersatz wieder in den Kreislauf gebracht und die gewonnene Energie wird dem Standort Ennshafen in Form von Wärme, Strom und Dampf zur Verfügung gestellt. Die maximale Jahreskapazität soll bei der SRA 130.000 t, bei der RA 300.000 t, bei der KA 200.000 t, bei der TMG 100.000 t, bei der TVA 80.000 t, bei der BWA 200.000 t und bei der KSA 100.000 t, gesamt rund 1,1 Mio t betragen.

Nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere nach Fertigstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens wird von der Oö. Landesregierung die

m ü n d l i c h e V e r h a n d l u n g

für Dienstag 1. Oktober 2019,
mit der Zusammenkunft aller Beteiligten in der
Stadthalle Enns,
Hafner-Straße 2, 4470 Enns,
mit Beginn 09:00 Uhr

anberaumt.

Der Einlass zu der mündlichen Verhandlung erfolgt 30 Minuten vor Beginn der Verhandlung.

Es werden keine gesonderten, persönlichen Ladungen zugestellt.

Die Verhandlung dient vornehmlich der **Erörterung** all jener Belange, die durch die im Verfahren eingegangenen **Stellungnahmen und Einwendungen** thematisiert wurden.

U n t e r l a g e n:

Ab **30. August 2019** bis einschließlich **30. September 2019** kann das **Umweltverträglichkeitsgutachten** während der Amtsstunden im Stadttamt der Stadtgemeinde Enns, Stadtgemeinde Enns, **Hauptplatz 11, 4470 Enns** und bei der Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, als UVP-Behörde eingesehen werden.

Daneben steht das **Umweltverträglichkeitsgutachten** auch im **Internet** auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter der Adresse www.land-oberoesterreich.gv.at (> Themen > Umwelt > Rechtsinformationen > Kundmachungen der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht) im pdf-Format **zum Download** bereit.

Die Beteiligten sind berechtigt, sich davon Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

Rechtsgrundlage:

§§ 13, 16 und 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 40 bis 42 und 44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung

Im Auftrag

Mag. Martin Starmayr

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.